№ 51. Allgemeiner 1849.

Oberschlesischer Anzeiger.

Mittwoch den 27. Juni.

Siebenundvierzigster Jahrgang.

Der Allgemeine Oberschlesische Anzeiger erscheint wöchentlich zweimal, Mittwoch und Sonnabend, und kostet vierteljährlich 15 Sgr. Einzelne Nummern sind für 1 Sgr. zu haben.

Der Allgemeine Oberschlesische Anzeiger empfiehlt sich zur Annahme jeglicher Art von Inseraten und wird die dreigespaltene Zeile oder deren Raum nur mit 1/2 Sgr. berechnet.

Expedition: August Keßler's Buchhandlung in Ratibor am großen Ringe Nr. 5.

Bekanntmachung.

Das Baden in der Oder außerhalb des abgesteckten Badeplatzes ist bei einer Polizei-Strafe verboten; und wir machen wegen möglicher Unglücksfälle wiederholt darauf aufmerksam.

Ratibor den 23. Juni 1849.

Der Magistrat.

Bekanntmachung.

Es wird zur öffentlichen Kenntniß gebracht, daß der zum Bezirks-Vorsteher des II. Bezirks erwählte Herr Lithograph Robert Hoffmann, heut als solcher verpflichtet worden ist.

Ratibor den 22. Juni 1849.

Der Magistrat.

Bekanntmachung.

Gemäß §. 13 des Wahlgesetzes vom 30. Mai 1849 und §. 5 des Reglements vom 31. Mai 1849 werden alle nach der bestehenden Gesetzgebung steuerfreien Urwähler hierdurch aufgefordert, uns innerhalb spätestens einer Woche von heute ab die Grundlagen der für sie anzustellenden Steuerberechtigung an die Hand zu geben, widrigenfalls sie ohne Weiteres der dritten Wahlabtheilung werden zugezählt werden.

Ratibor den 22. Juni 1849.

Der Magistrat.

Der deutsche Handwerker-Congreß und die von demselben entworfene Handwerker- und Gewerbe-Ordnung für Deutschland, nach den Mittheilungen der Tischlermeister Bunkenburg und Kielmannsegge.

(Fortsetzung.)

Die ersteren schlossen sich der von dem Verein der Hamburgischen Aemter und Gewerke unterm 31. Mai ergangenen, nachstehenden Aufforderung an Deutschlands Handwerker und Gewerbtreibende an:

„Die dringende Wichtigkeit der Regelung und Feststellung der allgemeinen Volkszustände in Deutschland fordert auch von den einzelnen Kreisen des Volks eine energische Thätigkeit. Es ist heilige Pflicht, die in Frankfurt versammelten Vertreter deutscher Nation über die Zustände, Wünsche und Erwartungen des Volks auch in speciellen Beziehungen in Kenntniß zu setzen, und den auf praktische Erfahrungen begründeten Thatbestand sowohl, als auch den durch Austausch der Meinungen hervorgegangenen Begriff von dem, was demselben in dieser Hinsicht Noth thut, vor Augen zu legen.

Da nun anerkanntermaßen die Arbeitsfrage — im großen Ganzen — die eigentliche Lebensfrage aller civilisirten Völker ist, da ohne eine genügende Erledigung dieser hochwichtigen Frage keine dauerhafte Sicherstellung aller andern Staats-Einrichtungen erwartet werden kann, die Lösung derselben, weil in ihr die Grundbedingung aller Staats-Ordnung enthalten, mit größter Solidität und Festigkeit zu beschaffen ist, so ist diese Frage recht eigentlich Volks-Frage, vorzüglich Frage des arbeitenden Volkes.

Das deutsche Parlament, in Anerkennung der Dringlichkeit und Wichtigkeit der Frage, hat bekanntlich eine Kommission für Arbeits-, Handels- und Gewerbefragen eingesetzt.

Wie die wahren Interessen des Ackerbaues naturgemäß am Besten und Richtigsten von den ihm angehörenden Kreisen des Volks erkannt und vertreten werden, so fordert das Inte-

resse des Handwerks- und Gewerbe-Betriebes eine Vertretung von den ihm Angehörenden. Dazu bieten die, zwar fast überall während der Zeit der Polizei-Herrschaft beschränkten, doch in Deutschland wohl noch nirgends ganz aufgelös'ten Gewerke und Zünfte der Städte den natürlichsten Verbindungspunkt, um durch Berathungen einen vorbereitenden und fördernden Einfluß auf die künftige Gesetzgebung zu üben. Ihre einzelnen Glieder, persönlich aus dem Stande der Arbeiter hervorgegangen und größten Theils demselben fortwährend angehörend, möchten vorzugsweise zur Lösung dieser Aufgabe mitberufen sein; ihre bürgerliche Stellung entrückt sie einerseits dem, nicht selten durch ihnen fremde Einflüsse hervorgerufenen, ungestümen Drängen und unüberlegten Treiben der bloßen Arbeiter, während andererseits die Fabrikbesitzer und Inhaber größerer gewerblicher Etablissements in der Regel durch ihren Besitz, sociale Verhältnisse, häufig genug auch durch die ganze Richtung ihrer gehabten Ausbildung dem Arbeiterstande zu ferne stehen, um seine wahren Bedürfnisse zu kennen und zu beurtheilen.

Mögen die einzelnen Gewerke jeder deutschen Stadt durch Deputirte einen Hauptverein bilden; mögen diese Vereine durch Abgeordnete ihrerseits einen deutschen Centralverein zur Vertretung der, den Forderungen einer vorangeschrittenen Zeit gemäß geordneten Interessen und Rechte des deutschen Handwerker- und Gewerbestandes bilden, so wäre damit ein Organ geschaffen, welches dem deutschen Parlamente, nach der eigenen Kenntniß der Lage und Bedürfnisse seines Standes, die Grundzüge der von demselben ausgehenden, wohl nur das Große und Allgemeine dieses Faches umfassenden, Gesetzgebung, nach Prüfung der vielleicht weit auseinandergehenden Wünsche und Vorschläge der Betheiligten darzubieten hätte, wofür gewiß eine bereitwillige Berücksichtigung zu hoffen ist. Es wäre später Sache der Haupt-Vereine und der einzelnen Gewerke, den durch die allgemeine deutsche Gesetzgebung gegebenen Grundzügen gemäß, das Local- und Speciell-Passende zu vereinbaren.

Deutsche Handwerker und Gewerksgenossen! Schwer lastet die durch die Entwickelungskämpfe der Gegenwart herbeigeführte Erwerblosigkeit auf eurem Stande; allein alle Denkenden unter euch werden erkennen, daß nicht eine, wenn auch nur theilweise Zurückführung der gefallenen morschen Zustände, sondern nur eine allseitige Kräftigung und consequente Durchführung der aus dem allgemeinen Volksbewußtsein hervorgehenden Neugestaltung unsers Vaterlandes, demselben dauernd die Ruhe und Sicherheit des Friedens wiedergeben kann, dessen fast mehr als jeder andere Stand der unsere zu seinem Gedeihen bedarf; darum vereiniget euch in Freiheit und Ordnung, wählt aufgeklärte Männer eures eignen Standes, die euere Interessen und Rechte bei dem deutschen Parlamente im Großen und Ganzen vertreten, und ihr werdet die Früchte eurer eignen Thätigkeit in einer Gesetzgebung finden, welche zwar die vielleicht in einzelnen Fällen einander widerstrebenden Ansprüche der einzelnen Stände ausgleichen und daher über denselben stehen muß; jedoch auch nur auf solche Rücksicht nehmen kann, die ihr bekannt und, von Einsicht und Recht unterstützt, vertreten werden.

Von diesen Ansichten ausgehend, hat sich in Hamburg ein „Verein der Hamburgischen Aemter und Gewerke" gebildet. Vereine ähnlicher Tendenz, welche in andern Städten des deutschen Vaterlandes bereits bestehen oder sich bilden möchten, und geneigt sind, nach oben dargelegten Grundsätzen zu einer gemeinschaftlichen Thätigkeit zusammen zu treten, werden ersucht, sich schriftlich an den Vorstand unter der beigefügten Adresse zu wenden, welcher mit möglichster Beschleunigung und Berücksichtigung der ihm mitgetheilten Wünsche das Weitere veranlassen wird.

Die geehrten Redactionen sämmtlicher deutscher Zeitschriften werden freundlichst ersucht, dieser Aufforderung in ihren Kreisen die weiteste Ausbreitung zu verschaffen."

Hamburg, den 31. Mai 1848.

Die Hamburger Aemter setzten die Berathungen mit den fremden Abgeordneten des Handwerkerstandes im Schneider-Amtshaus vom 4. Juni an fort. Es wurden hier die Vertrauensmänner zur Vorbereitung eines in Frankfurt am 15. Juli zu eröffnenden allgemeinen deutschen Handwerker- und Gewerbe-Kongresses gewählt und zur Beschickung desselben eingeladen.

Im Gefühl des Bedürfnisses, aus seiner erschütterten und haltungslosen Lage zu kommen und einen Boden wieder zu gewinnen, auf welchem der Handwerkerstand bestehen bleiben könne, nahmen die deutschen Handwerkerkorporationen und Vereine diese Einladung, einen deutschen Handwerker- und Gewerbe-Kongreß durch Abgeordnete zu beschicken, ziemlich allgemein mit Beifall auf, und es fanden sich zu diesem Congreß 116 Abgeordneten ein.

In den Plenarversammlungen dieses Handwerkerkongresses führte der Metzger Mai aus Frankfurt den Vorsitz: Stellvertreter desselben waren: Winter, aus Nürnberg, und Henß, aus Weimar, Schriftführer Hauke, aus Eulenburg, und Todt, aus Minden.

Die Versammlung vereinigte sich bald in der Ansicht, daß eine durchgreifende Besserung nur möglich sei, wenn durch das ganze deutsche Vaterland neben der Freizügigkeit auch eine gemeinsame Gewerbe-Ordnung bestehe: sie hat demnach eine solche, wie sie die Wünsche und Bedürfnisse dieses Standes, des zahlreicheren Theiles des Gewerbstandes, ausspricht, vereinbart, ausgearbeitet und unterm 15. August 1848 der verfassunggebenden National-Versammlung zu Frankfurt überreicht. Bei der Einsendung wurde bemerkt: „Die Vorlegung dieser auf Um- und Neugestaltung des socialen Lebens gerichteten Anträge geschieht im klaren Bewußtsein über die hohe Bedeutung der Zeitbewegungen und ihrer Gründe, und im Erkennen der mannigfachen Hindernisse, welche der Verwirklichung der dargelegten Ideen im Wege stehen. Der deutsche Boden ist zur Revolution hauptsächlich durch die arge Vernachläßigung des Gewerbstandes und die dadurch eingetretene Dürre, durch die Erschöpfung aller Quellen des großen deutschen Gewerbelebens vorbereitet und empfänglich gemacht und es hat einer großartigen Massenverarmung bedurft, um die tief eingenistete, sich allzusicher wähnende Herrschaft zu stürzen und dem unterdrückten Volke, den verarmten Handwerkern und Gewerken den sichern Weg zur Freiheit zu bahnen. Das deutsche Volk verschmäht den blutigen Pfad der Gewalt und zieht den müh- und langsameren Weg der Ordnung und des Gesetzes vor. Auf diesem Wege hat es die Männer seines Vertrauens, die Männer des Muthes und der Intelligenz berufen, die mit Rath und That zu unterstützen es stets bereit ist.

Der Gedanke, daß Rath und That des Gewerbstandes in dem wichtigen Augenblicke, in welchem es sich um die deutsche Gewerbeordnung handelt, um so willkommener und um so mehr

von Nutzen sein dürfte, als nur wenig Angehörige dieses Standes in der Paulskirche gezählt werden, hat die Abgeordneten des Handwerker- und Gewerbstandes nach Frankfurt geführt.

Die Frage, ob Gewerbefreiheit, ob Gewerbeschutz? ist bisher anders von dem Staatsmanne, anders von dem Fachmanne beantwortet worden. Jener sucht in der möglichst größten Ungebundenheit und freien Bewegung der Gewerbtreibenden eine Quelle von Reichthum; der Fachmann dagegen weiß und erfährt an sich selbst, wie die Schrankenlosigkeit eine Tyrannei des Einzelnen, des Kapitalisten, gegen die Masse erzeugt, und dem Einzelnen zuführt, was der Gesammtheit der Berechtigten entzogen wird.

Der Staatsmann erblickt in der ausgedehntesten Concurrenz den mächtigsten Hebel der industriellen Vollkommenheit; der Fachmann aber weiß und fühlt es, daß es bei der sogenannten Concurrenz eine redliche und eine unredliche giebt, und daß die Letztere immer mehr das Uebergewicht gegen die Erstere erlangt. Gegen die redliche, bei welcher Fleiß und Geschicklichkeit mit einander kämpfen, haben wir nichts einzuwenden, aber die unredliche möchten wir durchaus verbannt wissen, denn diese ist ihrem ganzen Wesen nach nichts anderes als ein demoralisirender Kampf der Verzweiflung, ein gieriges Ringen nach dem Stück Brode, ein unmenschliches Aufreiben der eigenen Kräfte im Zurückdrängen und Niederdrücken der Kräfte des Concurrenten.

Der Staatsmann endlich findet in der ergiebigsten Production von Industrie-Gegenständen, die er hervorruft, das Heil der Arbeitnehmer; der Fachmann dagegen weiß, daß, wenn die große Mehrzahl der Bürger einer Nation verarmt ist, auch die Consumtion aufhört, also auch die Producte keinen Absatz finden können, und dennoch muß er es leiden, daß eine Arbeit, welche nicht lohnt und nicht sättigt, gleichzeitig den Arbeitgeber und Arbeitnehmer vernichte; nicht zu gedenken, daß der mit den Arbeitskräften wuchernde Producent (Kapitalist) dadurch, daß er das Proletariat begründet, von dem erfahrungsmäßig die Uebervölkerung herrührt auch die Uebersetzung aller Geschäfte und damit die allgemeine Nahrungslosigkeit bewirkt.

Der Hauptfehler jener gewerbefreiheitlichen Staatsmänner liegt aber darin, daß sie die Production befördern, bevor die Gelegenheit oder die Aussicht zur Consumtion gegeben ist, als ob die Consumtion eine nothwendige Folge der Production sei!! In dieser Verkehrtheit wurzelt das Uebel. Je länger die Theoretiker jener Verkehrtheit huldigen, und je länger man der Nothwendigkeit ausweicht, durch Theilung der Arbeit und durch Gewerbebeschränkungen ein wenigstens annäherndes Verhältniß zwischen Produktion und Consumtion zu erzielen, je schwieriger wird die Lösung der socialen Frage zu erreichen sein, wenn nicht überhaupt das „Zu spät“ jeder Mühe enthebt.

Die Geschichte hat für den, der ihr ins Angesicht schauen will, die Frage: ob Gewerbefreiheit oder Gewerbeschutz? erschütternd beantwortet. Der August 1789 hat in Frankreich die Gewerbefreiheit dictirt; dies Experiment und nichts Anderes hat Frankreich jetzt an den Rand des Untergangs geführt. Die Preußischen Gewerbe-Polizei-Verordnungen haben jenes August-Decret wiederholt; verhüte es Gott, daß nicht auch die französischen socialen Zustände sich wiederholen mögen durch das Proletariat, welches neben einzelnen reichen Magaziniers und Fabrikanten geschaffen worden ist. Andere deutsche Staaten haben zwar die Lebensfäden der Zünfte nicht geradezu abgeschnitten, werden aber gleichwohl durch das Concessionswesen und durch das Zulassen des unbeschränkten Fabrikbetriebes indirect dieselben Erfolge erzielen wie die Preußischen directen Verordnungen. Einen solchen Zwitterzustand, für welchen die sogenannten halblieberalen Staats-Oekonomen sind, wollen wir eben so wenig als die volle Gewerbefreiheit, denn dadurch wurden den Handwerkern Fesseln angelegt, welche, ohne erheblichen Schutz zu gewähren, jede Concurrenz mit dem fessellosen Fabrikanten unmöglich machen.

Wer möchte es, bei solchen nicht zu leugnenden Thatsachen, dem deutschen Handwerkerstande verargen, wenn er, dem nur noch einige Athemzüge vergönnt sind, die letzten Kräfte zusammenrafft und im Angesicht Deutschlands, unter den Augen seiner Vertreter im deutschen Parlamente, einen feierlichen, von Millionen Unglücklichen besiegelten **Protest** ausruft **gegen die Gewerbefreiheit?**

(Schluß folgt.)

Correspondenzen.

Rosenberg, den **18.** Juni. Gestern zog nach einer fast afrikanischen Hitze Nachmittags gegen **6** Uhr am westlichen Himmel ein fürchterliches Unwetter herauf, das unter heftigem Blitz und Donner die Umgegend in einer weiten Ausdehnung mit Hagelschlag heimsuchte. Hier am Orte fielen Eisstücke von der Größe einer Mannesfaust, und der Schwere bis zu **16** und **20** Loth, und zertrümmerten an den nach der Wetterseite zu belegenen Fenstern für mehr denn **150** *Rthl.* Fensterscheiben. Die Saaten in unserer nächsten Nähe haben jedoch glücklicher Weise nur ganz unerheblich gelitten, weil die Schloßen nicht sehr dicht, sondern nur ganz weitläufig fielen. Dagegen wird uns berichtet, daß in der weiteren Umgegend, namentlich bei Creutzburg, Cziorke, Altrosenberg, Thule, Chudoba, Wendrin, die Ortschaften bei und auf Guttentag zu, und in dieser Stadt selbst die Verwüstung weit größer gewesen sei, und an manchen Orten die Schloßen so in Menge gefallen sind, daß sie fast eine Viertelelle hoch den Boden bedeckten, und die ganze Erndte total vernichtet haben. Jenseits der polnischen Grenze aber hat der Sturm sogar viele starke Bäume aus der Erde herausgerissen, und in dem Dorfe Zajączek bei Krzepice der Blitz gezündet, wodurch bei dem heftigen Sturme **22** Häuser nebst **24** Scheunen und **28** Stallungen eingeäschert sind. Die umgeworfenen auf der Straße liegenden Bäume machten es den Spritzen unmöglich zur Hülfe herbeikommen zu können.

Rosenberg, den **21.** Juni. Gestern Nachmittag wurden die Verurtheilten des hiesigen September-Tumultes im vorigen Jahre plötzlich zur Abbüßung ihrer Strafen eingezogen. Es sind deren eilf. Ihre Appellation war meist fruchtlos, und mancher von ihnen wird nun Gelegenheit haben, fern von den Seinigen jahrelang über sein Vergehen nachzudenken und dasselbe zu bereuen. Einer der Verurtheilten, welchem eine dreijährige Haft zuerkannt

ist, hat sich auf Reisen begeben u. konnte also nicht eingezogen werden. —

Rosenberger Kreis. Am Donnerstag, als den 24. Mai Nachmittags circa 5 Uhr, hat sich auf den Sternalitzer Wiesen im Walde, eine merkwürdige Naturerscheinung gezeigt, die ein Viehhirt und ein Waldwärter gesehen haben. Nach der Aussage derselben hörten sie im Walde ein starkes Getöse, unter welchem starke Schläge wahrzunehmen waren, gleich als ob große Steine aneinander geschlagen würden, bald darauf erschien aus dem Walde ein Rauch, der, in der Form einer Säule, höher als der Wald stieg, und über die Wiese bis in den dort befindlichen Wassergraben zog; bei dem Eintritt in denselben entstand ein fürchterliches Krachen, in der Art als wenn der Blitz mehreremal hintereinander einschlägt, wobei das Wasser ebenfalls trichterförmig in derselben Höhe wie der Rauch stand, stieg. Diese Erscheinung bewegte sich circa 50 Schritt in dem Graben fort, nahm dann die Richtung aus demselben über die Wiese in ein 20 Jahr altes Gehege, in welchem wieder das Krachen bedeutend stärker, als bei dem Eintritt in den Wassergraben zu hören war; kam nach einigen Minuten wieder aus dem Gehege heraus auf die Wiese, auf welcher sie sich noch circa 100 Schritt fort bewegte und dann verschwand. Das ganze Ereigniß dauerte eine halbe Stunde, während welcher Zeit das Getöse ununterbrochen zu hören war. — Das Firmament war ganz hell, gänzliche Windstille, aber sehr warme Temperatur. Erderschütterung war nicht wahrzunehmen. Die Richtung der Bewegung war von Osten nach Südwest. Spuren haben sich nur auf der Wiese vorgefunden, indem das Gras in der Art niedergedrückt war, als wenn mit einer schweren, 3 Fuß langen eisernen Walze darüber gefahren worden wäre. (Tlgrph.)

Verlag und Redaction:
August Kessler.

Druck von Bögners' Erben.

Allgemeiner Anzeiger.

Inserate

sowie Abonnements auf den Allgemeinen Oberschlesischen Anzeiger werden angenommen im Lokal der Buchhandlung von August Keßler (vormals: Hirtsche Buchhandlung) in Ratibor, Ring № 5.